

## Ziele der IG Windstill

**SAGEN SIE "NEIN"**  
zu den MEGA Windkraftprojekten  
in Essel und Becklem

Die zentrale Forderung der IG Windstill ist die Einhaltung eines **Mindestabstands** der 10-fachen Höhe der Windkraftanlagen zur nächsten Wohnbebauung, unabhängig davon, ob es sich um ein allgemeines oder reines Wohngebiet oder um eine Bebauung im Außenbereich handelt. Der Bundesrat hat am 11.07.2014 der entsprechenden Änderung im Baugesetzbuch zugestimmt und damit die Verantwortung an die Bundesländer gegeben, die bis zum 31.12.2015 entscheiden dürfen, ob Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, rechtlich verbindliche Mindestabstände zu schaffen.

Durch die Einhaltung angemessener Abstände, die von Medizinern in Deutschland gefordert und von Gesetzgebern im Ausland auf Basis wissenschaftlicher Studien geregelt werden, sollen die Auswirkungen von Bau und Betrieb der Windkraftanlagen reduziert und damit unsere Ziele erreicht werden:

### 1. Schutz des Wohlergehens der Bürgerinnen und Bürger

Das Schutzgut Mensch ist ein wesentliches Element von Flächennutzungsplänen. Wir fordern eine angemessene Würdigung der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, die u. a. im Baugesetzbuch geregelt sind. Zu den Einflüssen, die Bau und Betrieb von Windkraftanlagen mit sich bringen, gehören folgende Belastungen:

- Schallbelästigung, insbesondere durch tieffrequenten Infraschall mit nachfolgenden Symptomen, die bis zu 30 % aller Anwohner betreffen: Schlafstörungen, Ruhelosigkeit, Kopfschmerzen, Migräne,

Angstzustände, Schwindel, Bluthochdruck etc.

- Schattenwurf und optische Bedrängung durch Windkraftträder mit der gigantischen Höhe des Florianturms in Dortmund (200 m)
- ### 2. Der Erhalt von natürlichem Landschaftsbild und des Erholungswertes unseres Lebensraums

In Folge der Inbetriebnahme von Windkraftanlagen drohen:

- Zug- und Greifvogel- sowie Fledermaus-schlag
  - Verdrängung anderer Arten durch Schattenwurf und Infraschall sowie durch permanenten Geräuschteppich
  - Dauerhafter Verlust des natürlichen Landschaftsbildes
- ### 3. Erhalt der wirtschaftlichen Basis der Bürger und Unternehmen

Grundstücks- und Immobilieneigentümern sowie Unternehmen im Einflussbereich von Windkraftanlagen drohen existenzgefährdende Konsequenzen aus deren Nachbarschaft. Der langfristigen Lebensplanung von Familien kann die Basis entzogen werden. Dies dokumentieren Studien und Einschätzungen renommierter Institutionen. Die konkreten Gefahren sind:

- Wertverlust der Häuser und Grundstücke bis zu 30 % (Quelle: Prof. Dr. Jürgen Hasse, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt/Main)
- Unverkäuflichkeit der Grundstücke und errichteten Gebäude
- Einnahmeverlust durch Wirkung der WKA auf Entwicklung von Pflanzenkulturen durch Schattenschlag und Eiswurf.

**WIR SAGEN "JA"**  
zum Schutz von  
Gesundheit und Natur

Internet:

[www.ig-windstill.de](http://www.ig-windstill.de)

Kontakt:

[igwindstill@t-online.de](mailto:igwindstill@t-online.de)

Bankverbindung:

IBAN: DE76 4265 0150 1113 0948 31, BIC: WELADED1REK

Kontonummer: 1113094831 – BLZ: 42650150, Sparkasse Vest

